Gebrauchsanleitung für Roundup® Future

Herbizid zur Bekämpfung von ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern im Freiland im Ackerbau, Grünland, Forst, Zierpflanzen-, Wein-, Obst- und Gemüsebau sowie auf Wegen und Plätzen (Nichtkulturland)

Produkt:	Roundup® Future
Zulassungsnummer:	00A042-00
Zulassungsinhaber:	Monsanto Agrar Deutschland GmbH
Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt:	SL (Wasserlösliches Konzentrat); 500 g/l Glyphosat (als Kalium-Salz 613 g/l) (46,0 Gew.-%)
Wirkungsbereich:	Herbizid
Wirkmechanismus:	Glyphosat: HRAC/WSSA-Kode 9
Einsatzgebiet:	Ackerbau, Obstbau, Weinbau, Grünland, Forst, Zierpflanzenbau, Gemüsebau, Nichtkulturland
Anwenderkategorie:	beruflich
UFI:	AK82-704C-D00T-KH2E

GRUPPE 9 HERBIZID

Gebinde
5 l Kanister
15 l Kanister
640 l Container

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.
SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Ersthelfer: Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!
Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Roundup Future bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin
Behandlung mit Atropin und Oximen ist nicht angezeigt. Eine dem Zustand des Patienten angemessene symptomatische Behandlung wird empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.
Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel
Keine

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen
Keine

1.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel
Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung
Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

1.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen
Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel
(NG352-1) Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzanwendungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet.
(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen
(NG402) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von ***10 m*** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
(NG404) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von ***20 m*** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.
(NT140) Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

2.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN1001) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
(NN1002) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
(NW261) Das Mittel ist fischgiftig.

2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen
(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

Hinweise zur sachgerechten Anwendung Anwendungszeitpunkt und - bedingungen
Roundup Future kann während der gesamten Vegetationsperiode eingesetzt werden. Der Einsatz kann sogar vor oder nach kurzen Nachtfrösten bis -4° C erfolgen. Es ist zu beachten, dass die zu bekämpfenden Unkrautarten genügend aufnahmefähige Blattmasse gebildet haben und ausreichend benetzt werden. Zur nachhaltigen Bekämpfung von hartnäckigen breitblättrigen Unkräutern wird die Anwendung im Blühstadium empfohlen. Bei anhaltender Trockenheit oder bei hohen Temperaturen, verbunden mit extrem niedriger Luftfeuchtigkeit, können Wirkstoffaufnahme und -ableitung beeinträchtigt werden. Bei diesen wie auch anderen nicht optimalen Anwendungsbedingungen sind

Verringerungen der empfohlenen Aufwandmengen nicht angeraten. Anwendungen nach Regen oder Tau auf feuchtem, aber nicht tropfnassem Unkrautbestand möglich!

Regenbeständigkeit
Roundup Future ist ab ca. 1 Stunde nach der Anwendung regenfest.

Abdrift
Abdrift auf benachbarte Kulturen und andere Pflanzenbestände unbedingt vermeiden!

Bodenbearbeitung
Ab 6 Stunden bei einjährigen Unkräutern bis 4-Blattstadium möglich.
Ab 2 Tage bei Quecke möglich bei voller Aufwandmenge und optimalen Bedingungen.
Ab 4 Tage bei anderen ausdauernden Unkräutern.
Ab 10 Tage bei ungünstigen Bedingungen (z. B. kühle Witterung) möglich.

Anwendungsbeschränkungen
Die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel ist verboten:
- auf nicht versiegelten Flächen, die mit Schlacke, Split, Kies und ähnlichen Materialien befestigt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Re-gen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht.
- auf oder unmittelbar an Flächen, die mit Beton, Bitumen, Pflaster, Platten und ähnlichen Materialien versiegelt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder in Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht.
Pflanzenschutzmittel, die aus Glyphosat bestehen oder Glyphosat enthalten und deren Anwendung auf einer Freilandfläche vorgesehen ist, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt wird, dürfen nur dann an einen anderen abgegeben werden, wenn dem Abgebenden zuvor eine dem anderen erteilte Genehmigung nach § 12 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes vorgelegt worden ist.

3.1 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel
(WMH9) Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 9
Pflanzenverträglichkeit

3.2 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen
(NS660-1) Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
(VA215) Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.
(VA216) Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden.
(VA452) Nicht anwenden bei Vorhandensein von Pilzen; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Pilze nicht zum Verzehr gelangen.
(VV549) Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.
(VV551) Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neuansaat) weder zur Kleintierfütterung noch zur Kleintierhaltung verwenden.
Nachbau
Die Folgekulturen nehmen den auf den Boden gelangten Wirkstoff nicht auf, weil er sofort an Bodenteilchen gebunden wird. Bodenlebewesen sorgen danach für einen vollständigen Abbau in natürliche Stoffe. Durch die rasche Inaktivierung des Wirkstoffes können alle Kulturen ohne Einschränkung in kürzester Zeit nach dem Einsatz von Roundup Future nachgebaut werden.
Resistenzmanagement
Jede Unkrautpopulation enthält Pflanzen, die toleranter oder resistent gegen bestimmte Herbizide sind. Bei der Nutzung dieser Produkte kann dies zu einer unzureichenden Unkrautkontrolle führen. Basierend auf der Einstufung des Herbicide Resistance Action Committee (HRAC) ist Glyphosat ein Herbizid der Wirkungsweise der Gruppe G. Eine Strategie für eine verzögerte Entwicklung und das Management von Herbizidresistenzen sollte auf die lokalen Bedürfnisse und integrierte Unkrautbekämpfung angepasst werden. Dazu gehört auch die ordnungsgemäl3e Verwendung von Herbiziden, die Integration von unterschiedlichen Wirkmechanismen und / oder anderen kulturtechnischen oder mechanischen Verfahren:
- Befolgen Sie die Empfehlungen in der Gebrauchsanleitung, insbesondere um die richtige Behandlung zum entsprechenden Unkrautentwicklungsstadium bei geeigneten klimatischen Bedingungen und der richtigen Dosierung zu gewährleisten.
- Optimierung der Nutzung der Werkzeugpalette, die Teil normaler Anbau- oder Landschafts-Management-Programme sind, um Unkräuter zu kontrollieren.
- Minimierung des Risikos der Verbreitung von Unkräutern. Stellen Sie sicher, dass Landmaschinen sauber von Boden und Vegetation sind, wenn sie zwischen Feldern wechseln.
- Befolgen Sie stets die Anwendungspraxis, um eine wirksame Unkrautbekämpfung zu erreichen. Spritzgeräte sollten regelmäßig überprüft werden (z.B. durch autorisierte Personen).
- Dosieren und spritzen Sie genau - Kalibrieren Sie die Feldspritze und mischen Sie die richtige An-wendungsmenge für die zu behandelnde Fläche an.
- Verwenden Sie die richtigen Düsen, um die maximale Benetzung bei minimaler Abtrift zu erreichen. - Wenden Sie nur bei geeigneten Witterungsbedingungen an.
- Prüfen Sie die Unkrautbekämpfung nach der Anwendung, um potenzielle Probleme zu erfassen. Weitere Informationen sind erhältlich bei HRAC (http://www.hracglobal.com), Ihrem Händler, Ihrer Offizialberatung oder Ihrem Außendienstmitarbeiter.

3.3 Wirkungsweise
Roundup Future ist ein nichtselektives Blattherbizid mit systemischer Wirkung. Es wird über die grünen Teile der Pflanze aufgenommen und mit Hilfe des Saftstromes in der gesamten Pflanze, einschließlich der unterirdischen Pflanzenteile (Rhizome), verteilt. Daher werden neben einjährigen Unkraut- und Ungrasarten auch mehrjährige Unkraut- und Ungrasarten nachhaltig bekämpft.
Je aktiver die Pflanzen wachsen, umso schneller wird der Wirkstoff in der Pflanze verteilt. Bei normal-wüchsiger Witterung tritt innerhalb von ca. einer Woche die erste sichtbare Wirkung von Roundup Future ein. Die Pflanzen welken, werden gelb und vertrocknen später vollständig. Ein witterungsbedingt langsamer Eintritt von Wirkungssymptomen hat auf die Nachhaltigkeit der Wirkung keinen Einfluss.

In der Behandlungsfolge sollten Sie möglichst Pflanzenschutzmittel mit unterschiedlichen Wirkmechanismen einsetzen, um einer Resistenzbildung entgegenzuwirken – dies gilt auch für Tankmischungen.
Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

3.4 Wirkungsspektrum

Mit 2,16 l/ha gut bekämpfbar:
Acker-Frauenmantel, Ackerfuchsschwanz, Acker-Gauchheil, Ackerhellerkraut, Acker-Hundskamille, Acker-Schmalwand, Ackersenf, Acker-Steinsame, Ackerstiefmütterchen (7), Ackervergissmeinnicht Amarant (Rauhaariger), Ausfallgetreide, Ausfallraps (11), Bingelkraut (Einjähriges), Borstenhirse, Ehrenpreisarten, Erdrauch, Fingerhirse (Blut-), Flughafer, Franzosenkraut, Gänsefuß (Weißer) (7), Hederich , Hirtentäschelkraut, Hohlzahnarten (7), Hühnerhirse (1), Kamille (Echte) (7), Klatschmohn, Klettenlabkraut (7), Knöterich (Floh-) (7), Knöterich (Vogel-) (7), Kohl-Gänsedistel, Kornblume (7), Kreuzkraut (Gemeines), Mäusegerste, Melde (Gemeine), Nachtschatten (Schwarzer) (7), Phacelia, Quecke (Gemeine) (4), Rainkohl (Gemeiner), Rispengras (Einjähriges), Rispengras (Gemeines), Ruchgras (Gemeines), Saatwucherblume, Springkraut (Echtes), Stechapfel (Gemeiner) (7), Taubnesselarten (7), Trespearten, Vogelmiere, Weidelgrasarten (1), Windhalm, Wolfsmilch (Sonnen-), Zweizahn (Behaarter), Zwiewuchs (Gerste).

Zusätzlich mit 3,2 l/ha gut bekämpfbar:
Acker-Gänsedistel, Acker-Kratzdistel (3), Ackerstiefmütterchen (8), Ackervergissmeinnicht (8), Adlerfarn, Aleppo- (Mohren-) Hirse (3), Ampferarten, Ausfalllupinen, Ausfallraps (12), Bärenklau (8), Beifuß (Gemeiner), Berufskraut (Kanadisches), Birke, Blaubeere, Brennnessel (Große), Brombeere (Echte), Buche , Eiche, Esche, Fingerkraut (Gänse-), Gänseblümchen, Gänsefuß (Weißer) (8), Geissblatt (8), Ginster, Goldrute (Kanadische), Gundermann, Hahnenfußarten, Hainbuche, Haselstrauch, Heckenkirsche, Heidekraut, Heidelbeere, Himbeere, Holunder (Schwarzer), Honiggrasarten, Huflattich, Hühnerhirse (2), Hundspetersilie, Hundszahngras (3), Jakobs-Kreuzkraut, Kamille (Echte) (8), Klee (Rot-), Klette (Große), Klettenlabkraut (8), Knaulgrasarten, Knöterich (Floh-) (8), Knöterich (Landwasser-) (9), Knöterich (Vogel-) (8), Kornblume (8), Löwenzahn (Gemeiner), Malve (Wilde), Möhre (Wilde), Nachtschatten (Schwarzer) (9), Pappel (Zitter-), Pfeifengras, Pfeilkresse, Platterbse (Knollen-), Portulak (Gelber), Quecke (Gemeine) (5) (6), Rainfarn (Gemeiner), Rasenschmiele, Robinie, Rosskastanie, Rotschwingel, Sandrohr, Schafgarbe (Gemeine), Schilfrohr (3), Schwarzdorn, Stechapfel (Gemeiner) (8), Taubnesselarten (8), Tollkirsche, Traubenkirsche, Wegericharten, Weide, Weidenröschen (Schmalblättriges), Weißdorn, Wickenarten, Wiesenkerbel, Wiesenkopf (Großer), Zwiewuchs (Weizen).

Mit 3,2 l/ha nicht immer ausreichend bekämpfbare Arten:
Ackerminze, Ackerwinde, Ausfallerbsen, Binsenarten, Efeu, Japanknöterich, Kartoffeldurchwuchs, Luzerne, Seggearten, Windearten (10), Windenknöterich.

Nicht bekämpfbare Arten:
Acker- und Sumpfschachtelhalm, Beinwell, Brennnessel (Kleine), Giersch (Gewöhnlicher), Klee (Weiß-), Mauerpfeffer (Weißer), Salbeigamander

(1) bis Ende der Bestockung, (2) ab Schossen, (3) nur voll ausgewachsene Pflanzen lassen sich ausreichend bekämpfen (in der Vorernte, in Dauerkulturen oder nach Flächenstilllegung), (4) geringer Besatz (0 - 15 Schosser/m^2), (5) mittlerer Besatz (16 - 30 Schosser/m^2), (6) starker Besatz (über 30 Schosser/m^2), (7) bis 6 - 8 Blätter, (8) größere Pflanzen, (9) große Pflanzen nicht immer sicher bekämpfbar, (10) im Ackerbau nur Vorernteanwendungen, (11) bis 10 cm, (12) größer als 10 cm.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Besondere ANWENDUNGSBEDINGUNGEN gem. § 3b und VERBOT der Anwendung in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz gem. § 4 Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung.

Eine Spätanwendung vor der Ernte sowie die Anwendung in Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten und Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten ist nicht zulässig.
In Naturschutzgebieten, Nationalparken, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen im Sinne des § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes, dürfen Pflanzenschutzmittel nicht angewendet werden, die Glyphosat enthalten.
Im September 2021 sind grundlegende Änderungen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in Kraft getreten.
Diese betreffen u.a. die Anwendung Glyphosat-haltiger Pflanzenschutzmittel.
Bitte achten Sie bei der Anwendung Glyphosat-haltiger Pflanzenschutzmittel unbedingt auf die Einhaltung der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen.

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Ackerbaukulturen
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse	Stilllegungsflächen
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Obstgehölze ausg. Himbeerartiges Beerenobst
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. Acker-Winde), Ackerwinde	Weinrebe
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Wiesen, Weiden
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Adlerfarn, Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Stockholz, Holzgewächse	Laubholz, Nadelholz
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Nadelholz (ausg. Douglasie, Lärche)
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse	Zierpflanzen, Baumschulgehölzpflanzen
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Rasen
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Stockholz, Holzgewächse	Nichtkulturland ohne Holzgewächse, Wege und Plätze mit Holzgewächsen
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Fruchtgemüse
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Spargel
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Zwiebelgemüse
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Wurzel- und Knollengemüse
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Gemüsekulturen

Erweiterte Zulassungen gem. Art. 51 (Lückenindikationen)

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Gräser
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Klee-Arten, Luzerne-Arten, Wicken

Hinweis für erweiterte Anwendungen
Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem gem. Art. 51 zugelassenen Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in diesem Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde ist und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

4.1 Sachgerechte Anwendung

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte **Verwendungszweck** **Schadorganismus/Zweckbestimmung**	**Angaben zur sachgerechten Anwendung** (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	**Anwendungs-bestimmungen**/ Auflagen/ Wartezeit
ACKERBAU		
Ackerbaukulturen Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (001)	**2,16 l/ha** in 100 - 400 l/ha Wasser nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NT140** NW642-1 Wartezeit: F
Niedrige Wassermengen begünstigen die Wirkung. Quecke soll 3 - 4 neue Blätter pro Trieb gebildet haben. Stoppeldüngung bzw. Kalkung erst ab 2 Tage nach der Behandlung. Pflanzenreste (z.B. Stroh) und Erntereste der Gemüsekulturen kurzhäckseln und gleichmäßig auf der Fläche verteilen (kann bei geringem Vorkommen von Pflanzenresten entfallen). Nachbau aller Kulturen ohne Wartezeit möglich. Zur Sanierung stark verqueckter Flächen wird je eine Anwendung in mindestens 2 aufeinanderfolgenden Jahren angeraten.		
Ackerbaukulturen Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (004)	**3,2 l/ha** in 100 - 400 l Wasser/ha bis 2 Tage vor der Saat oder bis 2 Tage vor dem Pflanzen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NG402: 10 m; NT140** NW642-1 Wartezeit: F
Zur Vermeidung von Schäden an der Kulturpflanze ist auf geeignete Aussaattechnik, eine ausreichende und gleichmäßige Tiefenablage bei der Saat sowie auf eine mischende Bodenbearbeitung zur Pflanzung zu achten.		
Ackerbaukulturen Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (005)	**3,2 l/ha** in 100 - 400 l Wasser/ha BBCH bis 03, vor dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NG402: 10 m; NT140** NW642- Wartezeit: F
Vor dem Auflaufen der Kultur (BBCH 03, gequollener Samen, Keimwurzel nicht ausgetreten). Sollte eine Kontrolle des Kulturpflanzenbestandes nicht möglich sein oder die Entwicklung der Kultur zu schnell erfolgen, wird keine Anwendung vor der Saat empfohlen. Zur Vermeidung von Schäden an der Kulturpflanze ist auf geeignete Aussaattechnik, eine ausreichende und gleichmäßige Tiefenablage bei der Saat sowie auf eine genügende Bodenbedeckung zu achten. Vor der Anwendung ist der Bestand hinreichend auf das Entwicklungsstadium der Kulturpflanze zu prüfen. Eine Anwendung darf nicht mehr erfolgen, wenn die Keimwurzel die Samenschale durchstoßen hat. Bei zu später Anwendung kann es zu Schäden an der Kultur kommen.		
Stilllegungsflächen - Rekultivierung Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse Freiland (006)	**3,2 l/ha** in 100 - 400 l Wasser/ha vor der Saat spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NG402: 10 m; NT140** NW642-1; VV549 Wartezeit: N
Einsatz zur Kulturvorbereitung und Unkrautbekämpfung. Niedrige Wassermengen begünstigen die Wirkung. Anwendung vor der Saat von Folgekulturen während der Vegetationsperiode. Der früheste Einsatzzeitpunkt von Roundup Future auf Stilllegungsflächen wird von den gesetzlichen Richtlinien bestimmt. Bei sehr hohem Aufwuchs ist ein Schröpfschnitt einzuplanen und so durchzuführen, dass zum Behandlungszeitpunkt wieder genügend aufnahmefähige Blattmasse vorhanden ist. Eine den Austrieb unterdrückende Schwadablage ist unbedingt zu vermeiden. Besonders für Kulturen, die ein feinkrümeliges Saatbett benötigen (z.B. Winterraps), ist eine mischende Bodenbearbeitung angeraten. Zur Sanierung stark verqueckter Flächen wird je eine Anwendung in mindestens 2 aufeinander folgenden Jahren angeraten.		
OBSTBAU		
Obstgehölze ausg. Himbeerartiges Beerenobst Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (ab Pflanzjahr) Freiland (007)	**2,16 l/ha** in 100 - 400 l Wasser/ha Frühjahr oder Sommer spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NT140** NW642-1 Wartezeit: 42 Tage
Obstgehölze, d.h.: Kernobst, Steinobst, johannisbeerartiges Beerenobst sowie Schalenobst. Alle Doldenblütler (z.B. Wiesenkerbel), Ampfer und Brennnessel werden am besten im Blühstadium bekämpft.- Zweckmäßig und wirtschaftlich sind Streifenbehandlungen mit Roundup Future. Um das Einwachsen von Unkräutern aus den unbehandelten Fahrgassen zu verzögern, sollte der behandelte Streifen nicht zu schmal gewählt werden. Vorsichtsmaßnahmen: Auf keinen Fall dürfen grüne Teile der Obstbäume (Blätter, Triebe, Stämmchen, Blüten und Früchte) vom Spritzstrahl direkt oder indirekt durch Abdrift getroffen werden. Roundup Future darf nicht in Junganlagen eingesetzt werden, die stark zurückgeschnitten wurden. Mit Roundup Future in Kontakt gekommene Seitentriebe, Schossertriebe oder Wildlinge etc. unbedingt sofort abschneiden. Junge Bäumchen können u.U. über die grüne Rinde Wirkstoff aufnehmen und sind daher bei der Behandlung auszusparen. Dies ist besonders bei Neupflanzungen zu beachten.		
WEINBAU		
Weinrebe - Nutzung als Tafel- und Keltertraube Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. Acker-Winde) Freiland (008)	**2,16 l/ha** in 100 - 400 l Wasser/ha ab 4. Standjahr spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 3 Monate Reihenbehandlung	**NG404: 20 m; NT140** NW642-1 Wartezeit: 35 Tage
Alle Doldenblütler (z. B. Wiesenkerbel), Ampfer und Brennnessel werden am besten im Blühstadium bekämpft. Zweckmäßig und wirtschaftlich sind Unterstockbehandlungen/Streifenbehandlungen mit Roundup Future. Um das Einwachsen von Unkräutern aus den unbehandelten Fahrgassen zu verzögern, sollte der behandelte Streifen nicht zu schmal gewählt werden. Bewährt hat sich je eine Spritzung im Frühjahr und Sommer im Abstand von maximal 3 Monaten. Roundup Future kann während der Rebblüte und auch bei höheren Temperaturen angewendet werden. Grüne Rebteile dürfen nicht getroffen werden. Mit Roundup Future in Kontakt gekommene Seitentriebe, Schossertriebe, etc. unbedingt sofort abschneiden.		
Weinrebe - Nutzung als Tafel- und Keltertraube Ackerwinde	**2,16 l/ha** in 100 - 400 l Wasser/ha ab 4. Standjahr spritzen	**NT140** NW642-1 Wartezeit: 35 Tage

Freiland (010)	- in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	
GRÜNLAND		
Wiesen, Weiden - Grünlanderneuerung Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (009)	**2,16 l/ha** in 100 - 400 l Wasser/ha vor der Saat spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NT140** NW642-1; VV549 Wartezeit: F
Auch zur Abtötung der Altnarbe. Neuansaat: Wichtig für das Gelingen der Neuansaat ist ein ebenes abgesetztes Saatbett, um eine flache Ablage des Saatgutes (1 - 2 cm) zu ermöglichen. Nach der Einsaat ist durch Anwalzen für einen guten Bodenschluss zu sorgen. Ausreichende Bodenfeuchtigkeit ist für das Gelingen der Neuansaat entscheidend. Bewährt haben sich Behandlungen und Ansaaten im Juli/August. Bei einer Aufwuchshöhe von ca. 15 cm sollte die Quecke 3 - 4 Blätter pro Trieb und der Ampfer den Blütenstand ausgebildet haben.		
FORST		
Laubholz, Nadelholz Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Adlerfarn auf Kahlflächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs (012)	**3,2 l/ha** in 100 - 400 l Wasser/ha während der Vegetationsperiode spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 mit tragbaren Geräten	**NG402: 10 m; NT140** NW642-1; VA215; VA216; VA452 Wartezeit: N
Das Unkraut sollte zum Anwendungszeitpunkt 15-20 cm hoch sein, die Kultur darf aber keinesfalls überwachsen sein. Eine nachhaltige Bekämpfung von Strauchholz im Frühjahr ist nur bei ausreichender Blattmasse zur Zeit der Behandlung gewährleistet. Bei der Gräserbekämpfung im Herbst ist darauf zu achten, dass diese noch grün und in vollem Wachstum sind. Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, andernfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.		
Laubholz, Nadelholz Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter auf Jungwuchsflächen (022)	**2,16 l/ha** in 100 - 400 l Wasser/ha während der Vegetationsperiode spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 mit Abschirmung	**NT140** NW642-1; VA215; VA216; VA452 Wartezeit: N
Spritzen mit Abschirmung. Das Unkraut sollte zum Anwendungszeitpunkt 15-20 cm hoch sein, die Kultur darf aber keinesfalls überwachsen sein. Eine nachhaltige Bekämpfung von Strauchholz im Frühjahr ist nur bei ausreichender Blattmasse zur Zeit der Behandlung gewährleistet. Bei der Gräserbekämpfung im Herbst ist darauf zu achten, dass diese noch grün und in vollem Wachstum sind. Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, andernfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.		
Nadelholz (ausg. Douglasie, Lärche) Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (014)	**2,16 l/ha** in 100 - 400 l Wasser/ha nach Abschluss des Kulturpflanzenwachstums, September bis November spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NT140** NW642-1; VA215; VA216; VA452 Wartezeit: N
Zur Flächenbehandlung auf Jungwuchsflächen. Wichtig für einen guten Bekämpfungserfolg im Spätherbst ist, dass die Unkräuter genügend grüne Blattmasse haben, um den Wirkstoff aufnehmen zu können. Bei der Gräserbekämpfung im Herbst ist darauf zu achten, dass diese noch grün und in vollem Wachstum sind. Anwendung nach völligem Abschluss des Kulturpflanzenwachstums, d.h., wenn die Knospen verholzt und braun gefärbt sind, andernfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.		
Laubholz, Nadelholz Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Stockholz, Holzgewächse Freiland (023)	**33 %** (maximaler Mittelaufwand 3 l/ha) während der Vegetationsperiode streichen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung	NW642-1; VA215; VA216; VA452 Wartezeit: N
ZIERPFLANZENBAU		
Zierpflanzen, Baumschulgehölzpflanzen Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (015)	**2,16 l/ha** in 100 - 400 l Wasser/ha während der Vegetationsperiode spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 mit Abschirmung/Zwischenreihenbehandlung	**NT140** NW642-1; VV551 Wartezeit: N
Zierpflanzen, Baumschulgehölzpflanzen Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse Freiland (019)	**33 %** (maximaler Mittelaufwand 3 l/ha) während der Vegetationsperiode streichen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 Einzelpflanzenbehandlung	NW642-1; VV551 Wartezeit: N
Einzelpflanzenbehandlung. Streichen.		
Rasen Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (016)	**2,16 l/ha** in 100 - 400 l Wasser/ha vor der Saat, während der Vegetationsperiode spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NT140** NW642-1; VV551 Wartezeit: N
Spritzen mit nachfolgendem Umbruch. Bitte beachten Sie die jeweils örtlich gültigen Natur- bzw. Landschaftsschutzgesetze und deren Bestimmungen.		
NICHTKULTURLAND **Nichtkulturland ohne Holzgewächse, Wege und Plätze mit Holzgewächsen** Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Stockholz, Holzgewächse	**33 %** (maximaler Mittelaufwand 3 l/ha) während der Vegetationsperiode streichen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 Einzelpflanzenbehandlung	NS660-1; NW642-1 Wartezeit: N

Freiland (018)		
Streichen zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung. Genehmigungspflichtig! Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.		
GEMÜSEBAU		
Fruchtgemüse Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (024)	**2,16 l/ha** in 100 - 200 l Wasser/ha während der Vegetationsperiode spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 mit Abschirmung/Zwischenreihenbehandlung	**NT140** NW642-1 Wartezeit: 60 Tage
Spargel Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (025)	**2,16 l/ha** in 100 - 400 l Wasser/ha nach dem Stechen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 mit Abschirmung	**NT140** NW642-1 Wartezeit: F
Zwiebelgemüse Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (027)	**3,2 l/ha** in 100 - 400 l Wasser/ha BBCH 00 - 03, während der Vegetationsperiode, vor dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NG402: 10 m; NT140** NW642-1 Wartezeit: F
Wurzel- und Knollengemüse Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (028)	**2,16 l/ha** in 100 - 200 l Wasser/ha während der Vegetationsperiode spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 mit Abschirmung/Zwischenreihenbehandlung	**NT140** NW642-1 Wartezeit: F
Gemüsekulturen Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (029)	**2,16 l/ha** in 100 - 200 l Wasser/ha nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NG402: 10 m; NT140** NW642-1 Wartezeit: F
Niedrige Wassermengen begünstigen die Wirkung. Quecke soll 3 - 4 neue Blätter pro Trieb gebildet haben. Stoppeldüngung bzw. Kalkung erst ab 2 Tage nach der Behandlung. Pflanzenreste (z.B. Stroh) und Erntereste der Gemüsekulturen kurzhäckseln und gleichmäßig auf der Fläche verteilen (kann bei geringem Vorkommen von Pflanzenresten entfallen). Nachbau aller Kulturen ohne Wartezeit möglich. Zur Sanierung stark verqueckter Flächen wird je eine Anwendung in mindestens 2 aufeinanderfolgenden Jahren angeraten.		
Gemüsekulturen Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (030)	**3,2 l/ha** in 100 - 400 l Wasser/ha bis 2 Tage vor der Saat oder bis 2 Tage vor dem Pflanzen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NG402: 10 m; NT140** NW642-1 Wartezeit: F
Zur Vermeidung von Schäden an der Kulturpflanze ist auf geeignete Aussaattechnik, eine ausreichende und gleichmäßige Tiefenablage bei der Saat sowie auf eine mischende Bodenbearbeitung zur Pflanzung zu achten.		

4.2 Ausweitung auf geringfügige Verwendung (= erweiterte Zulassungen/Lückenindikationen) (Art. 51)

N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck **Schadorganismus/Zweckbestimmung**	**Angaben zur sachgerechten Anwendung** (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	**Anwendungs-bestimmungen**/ Auflagen/ Wartezeit
Gräser - <u>In Beständen zur Saatguterzeugung</u> Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (01-001)	33% Nachauflaufanwendung, Frühjahr bis Sommer streichen Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung / mit Dochtstreichgerät - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur (bei einjährigen oder zweijährigen/ überwinternden Kulturen) oder im Kalenderjahr (bei mehrjährigen Kulturen): 3 l/ha	NW642-1; VV551 Wartezeit: N
Klee-Arten, Luzerne-Arten, Wicken - <u>In Beständen zur Saatguterzeugung</u> Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (01-002)	33% Nachauflaufanwendung, Frühjahr bis Sommer streichen Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung / mit Dochtstreichgerät - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur (bei einjährigen oder zweijährigen/ überwinternden Kulturen) oder im Kalenderjahr (bei mehrjährigen Kulturen): 3 l/ha	NW642-1; VV551 Wartezeit: N

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die

Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

1. Befüllen Sie den Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge.
2. Schalten Sie das Rührwerk ein (Nenndrehzahl).
3. Schütteln Sie Roundup Future vor dem Einfüllen kräftig!
4. Geben Sie Roundup Future über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank.
5. Spülen Sie entleerte Mittelbehälter sorgfältig aus und geben Sie das Spülwasser der Spritzflüssigkeit bei.
6. Füllen Sie erst dann den Tank mit Wasser auf.
7. Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk aus.

5.3 Mischbarkeit

Beimischungen von Herbiziden zur Spritzbrühe können die Wirkung von Roundup Future u. U. einschränken.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!
Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!
Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit (ggf. Zeitangabe) im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.
Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spritzgeräte und Spritzbrühebehälter sofort nach Gebrauch gründlich reinigen. Anfallendes Spülwasser nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

6. Lagerung und Entsorgung

Lagerungsbedingungen
Lagern Sie Roundup Future stets gesondert, unter sicherem Verschluss, kühl und trocken, getrennt von Lebens- und Futtermitteln und nur in der verschlossenen Originalverpackung.
Lagerungsdauer
Roundup Future ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.
Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.
Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber und Vertrieb:
Monsanto Agrar Deutschland GmbH,
Alfred-Nobel-Str. 50, D-40789 Monheim am Rhein
Haftungsausschluss
Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Pflanzenschutzdienste der Länder
www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb).

® ist eine registrierte Marke von Bayer
Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
   Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
   Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
   Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann.Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
   - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
   - Stand der Daten
   - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 22.09.2026